



Bericht

der Landesregierung

Personelle Konsequenzen in der HSH Nordbank AG

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 16/2543)

Landtagsbeschluss vom 25.03.2009

Federführend ist das Finanzministerium

Gemäß Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/2543) wurde die Landesregierung in der 41. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages um einen schriftlichen Bericht gebeten, welche konkreten Schritte die Landesregierung eingeleitet hat, um die Höhe der Vorstandsgehälter bei der HSH Nordbank zu reduzieren und Verantwortliche für die Folgen der hohen Verluste der HSH Nordbank zur Rechenschaft zu ziehen.

Vorstandsgehälter

Bezüglich der Vorstandsgehälter verweist die Landesregierung zunächst auf die Antwort zu Frage 6.2 in Umdruck 16/4063.

Der Finanzminister hat bereits in der Debatte des Landtages am 25. Februar 2009 Folgendes ausgeführt:

„Das gesamte Risikomanagement der Bank muss an die Erkenntnisse aus dieser Finanzkrise - soweit sie von der Bank beherrschbar sind - angepasst werden. Darüber hinaus sind weitere Regelungen national, europäisch und international erforderlich. Berichtspflichten und Zustimmungsvorbehalte gegenüber dem Aufsichtsrat sind neu zu justieren. Das ist eine eindeutige Erkenntnis aus den bisherigen Prüfungen. Ebenso sind die Regelungen für das Management selbst neu zu ordnen. Die Lösungen sollen sich eng an das vom Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes ergangene Regelwerk anlehnen. Vor allem gilt, Vergütungen dürfen nicht dazu verleiten, unangemessene Risiken einzugehen. Sie müssen eine nachhaltige Wirkung entfalten.“

Gem. § 4 Abs. 2 des Staatsvertrags zur Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ sind bei der Garantieübernahme Anforderungen an die Bank zu stellen. Im Fokus der Überprüfung und geplanten Umsetzung dieser Maßgaben stehen aktuell insbesondere die Vergütungssysteme der HSH Nordbank AG.

Maßstab für die Vergütungen ist die Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV). Danach sind die Vergütungssysteme auf ihre Anreizwirkung und Angemessenheit zu überprüfen und darauf hinzuwirken, dass diese nicht zur Eingehung unangemessener Risiken verleiten sowie an langfristigen und nachhaltigen Zielen ausgerichtet und transparent sind. Die Vergütungen der Organmitglieder und Ge-

schäftsleiter sind auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Insbesondere folgende Punkte werden dabei angemessen zu berücksichtigen sein:

- ▶ Im Widerspruch dazu stehende Vergütungsmechanismen werden ermittelt und entsprechend modifiziert.
- ▶ Unangemessene Vergütungen werden im Rahmen des rechtlich Möglichen und ggf. unter Beachtung mitbestimmungsrechtlicher Gegebenheiten beendet.
- ▶ Die Kriterien für die Angemessenheit sollen insbesondere die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns bilden.
- ▶ Die Ermittlung der Angemessenheit der Vergütungen wird neben der monetären Vergütung auch alle anderen erteilten Zusagen und sonstigen Leistungen berücksichtigen.
- ▶ Festlegung eines angemessenen Verhältnisses zwischen fester und variabler Vergütung
- ▶ Nachhaltigkeit bedeutet die Ausrichtung der Vergütung an längeren Perioden als nur einem Jahr und die Verschiebung der Auszahlungszeitpunkte über mehrere Jahre hinweg.

Die Anteilseigner Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg sind in diesen Punkten mit der HSH Nordbank AG im Dialog.

Verantwortlichkeiten

Im Rahmen der Prüfung des vom Aufsichtsrat besonders beauftragten erweiterten Prüfungsumfanges durch die KPMG, alle wesentlichen Kapitalmarkttransaktionen im Hinblick auf das bilanzielle Risiko für den Jahresabschluss 2008 zu überprüfen, soll die Darstellung außerdem wesentliche Entscheidungen umfassen und die für die jeweilige Entscheidung verantwortlich zeichnenden Personen mit Funktion und Namen

benennen. Zudem ist die Prüfung der Entscheidungsprozesse, die zum Aufbau des CIP (Credit Investment Portfolio) bis zum 31. Dezember 2008 geführt haben, hinsichtlich Richtlinienkonformität (Geschäfts- und Risikostrategien, Investment Guidelines u. a.) und Einklang einzelner Geschäfte mit der jeweiligen Entscheidung und den anwendbaren Richtlinien Gegenstand der Prüfung (s. auch Antwort zu Frage 1 des Umdrucks 16/4089).

Der Prüfbericht der KPMG zum Jahresabschluss 2008 wird dem Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt werden, die mögliche Konsequenzen zu prüfen haben. Dem Aufsichtsrat gehören seitens der Landesregierung Herr Innenminister Lothar Hay sowie Herr Finanzminister Rainer Wiegard an. Der Finanzminister ist zugleich Mitglied im Prüfungsausschuss.

Der Finanzminister hat bereits in seiner Regierungserklärung im November 2008 als auch in der Landtagssitzung am 25. Februar 2009 dargestellt, dass zu prüfen sei, wo es Verantwortlichkeiten auch innerhalb der Gremien der Bank gäbe, wo es konkrete Nachfragen, Prüfungen, Kritik, möglicherweise auch weiter gehende Maßnahmen geben müsse, wenn sich einzelne Mitglieder in ihren Verantwortungsbereichen nicht an klare, eindeutige Regeln gehalten haben. Das gelte für Vorstandsmitglieder wie auch für Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene. Das gelte auch für Wirtschaftsprüfer, die möglicherweise nicht die hinreichenden Prüfungen in der notwendigen Tiefe gemacht haben könnten. Das gelte weiterhin für Aufsichtsräte, die darauf hin die entsprechenden Fragen nicht gestellt haben. Das gelte auch für die Bankaufsicht. Der Finanzminister hat in der Landtagssitzung am 25. Februar 2009 weiter ausgeführt, dass im Parlament sehr ausführlich darüber berichtet werde, wenn die Prüfungen abgeschlossen seien. Dafür brauche es aber eine klare Grundlage. Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 werde dafür in Gänze eine Grundlage sein.

Bereits im November 2008 hat Herr Berger mit seinem Rücktritt aus dem Vorstand der HSH Nordbank AG und als Vorsitzender des Vorstands die Verantwortung für die negative Ergebnisentwicklung übernommen. In der Presseerklärung der Bank vom 10. November 2008 wird Herr Berger mit folgenden Worten zitiert: „Der Vorstand hat Intensität und Dauer der Krise sowie die dadurch zu Tage getretenen Risiken für die Ertragslage der Bank in diesem Ausmaß nicht vorhergesehen. Seit dem 3. Quartal

überschreiten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf die Finanzanlagen die operativen Erträge der Bank. Trotz positiver Ergebnisse in ihren Kerngeschäftsfeldern wird die Bank deshalb in diesem Jahr als Folge einzelner Kapitalmarktgeschäfte und der Kapitalmarktentwicklung ein negatives Jahresergebnis ausweisen. Dafür übernehme ich die Verantwortung.“

Der Finanzminister hat in der Regierungserklärung vom 12. November 2008 die Gründe erläutert, die zur Abberufung geführt haben und dargestellt, dass es sich um einen konsequenten, notwendigen und unausweichlichen Schritt handelte.

Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und den gegenwärtigen Anforderungen an die Bank sowie zur umfassenden Wahrung der Interessen der HSH Nordbank AG und damit auch seiner Anteilseigner war ein möglichst nahtloser Übergang in der Position des Vorstandsvorsitzenden und im Hinblick auf eine funktionsfähige Führungsstruktur in der HSH Nordbank AG erforderlich. Die Landesregierung hat sich am 11. und 14. November 2008 mit der Abberufung von Herrn Berger sowie der Berufung von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher zum neuen Vorstandsvorsitzenden befasst. Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank hat auf seiner Sitzung am 17. November 2008 Herrn Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.